



FFG
Forschung wirkt.

PROGRAMMDOKUMENT (01.10.2019 – 31.12.2021)

FAST TRACK DIGITAL

gemäß Punkt 4.1 der Richtlinien für die

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation

(FFG-Richtlinie 2015), FFG-RL Offensiv

WIEN, SEPTEMBER 2020
Version 1.0

Finanziert durch die Nationalstiftung FTE

Mit freundlicher Unterstützung des
Bundesministeriums für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort

FTE NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis.....	2
Präambel	3
1 Ziele	5
2 Schwerpunkte und Zielgruppe	6
2.1 Schwerpunkte.....	6
2.2 Zielgruppen	7
3 Abgrenzung zu bestehenden Initiativen / Programmen	8
4 Förderbare Vorhaben, Förderungsinstrumente	10
5 Förderbare Kosten	10
6 Auswahlverfahren	11
7 Rechtsgrundlagen und Laufzeit	12
7.1 Rechtsgrundlagen	12
7.2 Laufzeit des Programmdokuments.....	12
8 Monitoring und Controlling	13
9 Evaluierungskonzept	13
Quellenverzeichnis.....	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Abgrenzung zu bestehenden Programmen	8
Tabelle 2 Evaluierungsindikatoren.....	14

PRÄAMBEL

Das Programm Fast Track Digital wird durch Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung finanziert.

Die Dynamik der Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen haben erheblichen Einfluss darauf, wie wir arbeiten, leben und wirtschaften.

Die digitale Transformation ist zentral für die Zukunft jedes Unternehmens. Darunter versteht man die **konsequente (Neu-)Ausrichtung des Geschäftsmodells, der Produkte und Services** sowie der **Betriebsabläufe** auf die Anforderungen, Herausforderungen und Chancen der digitalen Zukunft. Um künftig wettbewerbsfähig zu sein, müssen Unternehmen

- die enormen Potenziale der digitalen Transformation erkennen und nutzen,
- innovative digitale Lösungen entwickeln und anbieten sowie
- digitale Kompetenzen und Kapazitäten aufbauen, um die Wünsche, Erwartungen und Bedürfnisse der relevanten AkteurInnen erfüllen zu können.

Dieser „digitale Wandel“ bietet zahlreiche Chancen für Unternehmen und das gesellschaftliche Miteinander, birgt allerdings auch Risiken. Diese Chancen und Herausforderungen sollen daher, unterstützt durch den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und durch human-centered Design, ausbalanciert werden, um folgende Vorteile der Digitalisierung wirtschaftlich nutzen zu können:

- Höhere Produktivität und mehr Arbeitsplätze
- Steigerung der Effizienz
- Befähigung zur gesellschaftlichen Mitgestaltung (Negreiro/Madiega 2019)

Für einen **raschen Transfer von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Wirtschaft** ist zusätzliche Unterstützung für heimische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erforderlich. Ein effektiver Weg, neues Wissen und **Digitalisierungskompetenzen** (beispielsweise aus den Bereichen Industrie 4.0, Big-Data, Künstliche Intelligenz etc.) **in Unternehmen aufzubauen**, liegt in der intensiven Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft. Diese neuen Digitalisierungskompetenzen katalysieren die Transformation der Unternehmen und generieren zusätzliche Innovationen.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung des digitalen Wandels setzt die Europäische Kommission (EK) mit ihrer K.I.-Strategie (Europäische Kommission, 2018a) zusätzlich neue Maßstäbe für die Gestaltung der **Digitalisierung nach bestehenden rechtlichen und ethischen Standards** (HEG-KI, 2019; Europäische Kommission, 2020). Vertrauenswürdige Digitalisierungslösungen erfüllen lt. der Hochrangigen Expertengruppe für K.I. der EK folgende Kernanforderungen

- Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht
- Technische Robustheit und Sicherheit
- Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement
- Transparenz
- Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness
- Gesellschaftliches und ökologisches Wohlergehen und
- Rechenschaftspflicht

und setzen damit einen Kontrapunkt zur wachsenden Wissenschafts- und Technologieskepsis (Owen, R. et al., 2013).

Die EK gibt Impulse zur Schaffung eines globalen Markts für **Digitalisierungslösungen, die mittels human-centred Design gezielt auf die Menschen hin entwickelt werden**. Human-centred Design steigert Effektivität und Effizienz von Digitalisierungslösungen, Vermarktbarkeit, Nutzerzufriedenheit und Accessibility. Weiters wirkt es potentiellen nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit entgegen [(Wikipedia, 2020; ISO 9241-210:2019(en))].

Übereinstimmend dazu artikuliert die **Digital Roadmap Austria** (BKA und BMBWF, 2016) den Ruf nach der **Etablierung klarer rechtlicher, ethischer und sicherheitstechnischer Standards** für neue Digitalisierungslösungen. Die **Einbindung der BürgerInnen in den Forschungs- und Innovationsprozess** stellt dabei ein grundlegendes Merkmal dar (Open Innovation [BMBWF und BMVIT, 2016]).

Gleichzeitig zielt der europäische **Grüne Deal der EK** auf die Entwicklung zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ab, in der der Mensch an erster Stelle steht. Digitale Technologien werden als Voraussetzung zur Verwirklichung der darin enthaltenen **Nachhaltigkeitsziele** betrachtet. Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und zum Umweltschutz werden in Zukunft durch die Digitalisierung angetrieben und optimiert (Europäische Kommission, 2019).

1 ZIELE

Das Programm Fast Track Digital richtet sich gezielt an Unternehmen (insbesondere KMU), die

- bei der Erschließung neuer Märkte für digitale Lösungen ganz vorne dabei sein wollen oder
- bestehende Märkte mit neuen digitalen Lösungen revolutionieren wollen.

Die Digitalisierung soll durch die Nutzung von zeitgemäßen Innovationsansätzen und Open Innovation nachhaltig und im Sinne der relevanten AkteurInnen gestaltet werden.

Im Fokus stehen:

- die Berücksichtigung der Wünsche, Erwartungen und Bedürfnisse der relevanten AkteurInnen durch Anwendung zeitgemäßer Innovationsmethoden, die eine adäquate und frühzeitige Einbindung in den Innovationsprozess sicherstellen und maximale Marktadaption ermöglichen,
- die Öffnung des Innovationsprozesses (Open Innovation) zur Verbesserung der überbetrieblichen Entwicklungs- und Vertriebszusammenarbeit,
- die Förderung des Wissenstransfers durch enge Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft,
- die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch neue wettbewerbsfähige digitale Angebote, die die regulatorischen Rahmenbedingungen, etablierten europäischen Werte bzw. ökologische Nachhaltigkeit proaktiv berücksichtigen und
- der Aufbau von Humanpotential mit ausgeprägten Kompetenzen in Digitalisierung, Ethik und Recht bzw. Nachhaltigkeit.

Fast-Track-Digital schließt damit an aktuelle österreichische und europäische Bestrebungen an, neue Maßstäbe für die Gestaltung der Digitalisierung nach bestehenden rechtlichen und ethischen Standards und ökologischen Notwendigkeiten zu setzen.

2 SCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPE

2.1 Schwerpunkte

Folgende Themen werden adressiert:

- **Entwicklung neuer und Erweiterung bestehender digitaler Angebote** für die Wirtschaft
- Kompetenz- und Kapazitätsaufbau zur **Digitalisierung von Betriebsabläufen**
- Kompetenz- und Kapazitätsaufbau zur **Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle**

Um die **Umsetzung** der geförderten Forschungs- und Innovationsprojekte bestmöglich zu beschleunigen und verbesserte Startbedingungen für personalschwache KMUs zu schaffen, fokussiert eine das Programm flankierende **IMPACT-Begleitung** auf

- die Vermittlung von Innovationskompetenz im Kontext der Digitalisierung,
- eine projektübergreifende interaktive Lern- und Vernetzungsumgebung zur Erweiterung von Digitalisierungskompetenzen, -kapazitäten und -netzwerken mit Fokus auf Ethik und Recht bzw. Nachhaltigkeit,
- maßgeschneiderte ExpertInnenworkshops zur frühzeitigen Identifikation von Innovationsbarrieren, Zielgruppenerwartungen und Designerfordernissen und
- die Unterstützung bei der Berücksichtigung regulativer (rechtlicher) Rahmenbedingungen und europäischer Werte auf Ebene der Innovationsprozesse.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden wie folgt genutzt:

- Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben mit thematischem Fokus auf Digitalisierungsthemen. Die Vorhaben berücksichtigen die Wünsche, Erwartungen und Bedürfnisse der relevanten Personengruppen durch Anwendung zeitgemäßer Innovationsmethoden und
 - werden unter proaktiver Berücksichtigung etablierter europäischer Werte und bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen umgesetzt und/oder
 - leisten einen Beitrag zu einer ökologischeren Gestaltung der Digitalisierung
- Vergabe der IMPACT-Begleitung „Innovationskompetenz, ökologische Nachhaltigkeit, Ethik und rechtlicher Rahmen“

2.2 Zielgruppen

Das Programm wendet sich an AkteurInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Als FörderwerberInnen sind gemäß „FFG-Richtlinie Offensiv“ die in den Instrumentenleitfäden genannten Organisationen berechtigt (Kapitel 4. Förderbare Vorhaben, Förderungsinstrumente).

3 ABGRENZUNG ZU BESTEHENDEN INITIATIVEN / PROGRAMMEN



Tabelle 1 Abgrenzung zu bestehenden Programmen

Programm	Zielgruppe	Struktur	Forschungsart	Thematischer Fokus	Projektlaufzeit
Fast Track Digital	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen - Universitäten - Fachhochschulen und deren Transferstellen - Intermediäre 	Kooperationsprojekte: <ul style="list-style-type: none"> - mind. 2 UnternehmenspartnerInnen (mind. 1 KMU) - andere erforderliche AkteurInnen: ExpertInnen, EndnutzerInnen, Shopfloor, Betroffene, etc. 	<i>Primär experimentelle Entwicklung unter Rückgriff auf industrielle Forschung</i> Berücksichtigung zeitgemäßer, user-orientierter Innovationsmethoden	Digitalisierungsthemen, die unter Berücksichtigung der Wünsche, Erwartungen und Bedürfnisse der KundInnen sowie etablierter europäischer Werte und bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen umgesetzt werden oder einen Beitrag zu einer ökologischeren Gestaltung der Digitalisierung und des Digitalen leisten.	24 Monate
Ideen Lab 4.0	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen - Universitäten - Fachhochschulen und deren Transferstellen 	mind. 3 PartnerInnen, davon mind. 1 Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen - Universitäten - Fachhochschulen und deren Transferstellen 	in Abhängigkeit vom ausgeschriebenen Instrument: <ul style="list-style-type: none"> - C2L Sondierung - C4 E-I Kooperationsprojekt-EE-IF - C17 F&E-Dienstleistungen 	Im IDEEN LAB werden spezifische Fragestellungen, die mit aktuellen Herausforderungen und Chancen im FEI-Bereich in Zusammenhang stehen, zu einer definierten FEI-Problemlage ausgeschrieben. Diese wird im Ausschreibungsleitfaden spezifiziert.	max. 12 Monate
BRIDGE 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung - Unternehmen (KMU+GU) 	Kooperationsprojekte: <ul style="list-style-type: none"> - mind. 1 wissenschaftl. PartnerIn - mind. 1 UnternehmenspartnerIn 	<i>Industrielle Forschung:</i> grundlagennahe Anwendungsforschung	keiner	max. 36 Monate

Programm	Zielgruppe	Struktur	Forschungsart	Thematischer Fokus	Projektlaufzeit
Laura Bassi 4.0	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen (KMU+GU) – nicht-wirtschaftliche Organisationen – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung <p>Organisationen (Entwickler, Anwender und Bedarfsträger), die einen Beitrag zur Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft leisten wollen.</p>	<p>Kooperationsprojekte unter Einbindung aller erforderlichen AkteurInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mind. 3 UnternehmenspartnerInnen (davon mind. 2 KMU) oder – mind. 3 Organisationen (nicht-wirtschaftliche Organisationen, KMU) <p>Wesentlich ist weiters die Berücksichtigung aller erforderlichen Personengruppen (ExpertInnen, EndnutzerInnen, Shopfloor, Betroffene, AnwenderInnen, BedarfsträgerInnen, etc.) bei der Projektplanung.</p> <p>Projekt- und organisationsübergreifendes Netzwerk „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“</p>	<p><i>Primär experimentelle Entwicklung unter Rückgriff auf industrielle Forschung</i></p> <p>inter- und transdisziplinäre Forschungs- und Innovationsnetzwerke mit Fokus auf Technologie- und Wissenstransfer</p>	<p>F&E-Projekte mit Schwerpunkt der Projektstätigkeit am Schnittfeld von Digitalisierung und Chancengerechtigkeit, die einen Beitrag zur Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft leisten</p>	36 Monate
Digital Innovation Hubs	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung – Nicht-wirtschaftliche Einrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit – Unternehmen 	<p>Ein Digital Innovation Hub besteht aus mindestens drei Einrichtungen mit Forschungsschwerpunkten im Digitalisierungsbereich (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Intermediäre, Kompetenzzentren [z. B. COMET-Zentren], sonstige Forschungseinrichtungen, Unternehmen</p>	<p>Nicht zutreffend</p> <p>Ausgeschrieben sind nicht wirtschaftlich genutzte und geführte Innovationslabore.</p>	<p>Digitalisierungszentren (insbesondere mit Schwerpunkt auf einen der Themenbereiche Artificial Intelligence (AI), Security, Blockchain und 3D-Printing).</p>	36 Monate
Digital Pro Boot Camps	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung – Unternehmen (KMU+GU) 	<p>Ein Digital Pro Bootcamp ist eine inhaltlich und zeitlich intensive IT-Qualifizierungsmaßnahme.</p> <p>6 voneinander unabhängige Partner:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mind. 5 Unternehmen, davon mind. 3 KMU – mind. 1 Universität / Fachhochschule 	<p>Nicht zutreffend</p> <p>Universitäten bzw. FHs bieten für hochmotivierte MitarbeiterInnen österreichischer Unternehmen ein maßgeschneidertes Curriculum zur Vertiefung der IT-Kompetenzen und zum Aufbau als Digital Professionals.</p>	<p>Digitalisierungsthemen zur Vertiefung der IT-Kompetenzen von MitarbeiterInnen</p>	max. 18 Monate
FEMtech Forschungsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen – Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – Universitäten und Fachhochschulen und deren Transferstellen 	<p>Kooperationsprojekt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mind. 2 PartnerInnen 	<p><i>Industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung:</i></p> <p>mit genderrelevanten Inhalten</p>	<p>Keiner sofern genderrelevante Inhalte vorhanden</p>	12-36 Monate

4 FÖRDERBARE VORHABEN, FÖRDERUNGSMITTEL

In den [Instrumentenleitfäden der FFG](#) sind die jeweiligen Förderbedingungen, Abläufe und Anforderungen an die FörderungswerberInnen sowie die Bewertungskriterien für die Projektauswahl im Detail festgelegt. Der Förderzeitraum / die Projektlaufzeit entspricht der Laufzeit des jeweiligen Instruments und wird im Fördervertrag mit der FFG vereinbart. Förderbar sind alle Vorhaben, die thematisch, in Bezug auf die gewählte Projektkategorie und von ihrer Zielerreichung her der jeweiligen Ausschreibung und den Zielen des Programms „Fast Track Digital“ entsprechen.

In dem Programm Fast Track Digital können die Förder- und Finanzierungsinstrumente der FFG zur Anwendung kommen, insbesondere:

- Kooperatives FuE-Projekt (C4 E-I)
- Unternehmensprojekt - Experimentelle Entwicklung (C3 E)
- Innovationsnetzwerke (C10)
- Prozess- und Organisationsinnovationen (C25)

5 FÖRDERBARE KOSTEN

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß [Kostenleitfaden](#) in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung jeweils gültigen Fassung bzw. gemäß gegebenenfalls programmspezifisch abweichender und ergänzender Regelungen anerkannt werden. Die näheren Spezifikationen bzw. Einschränkungen finden sich im Ausschreibungs-/ Instrumentenleitfaden.

6 AUSWAHLVERFAHREN

Die Umsetzung erfolgt über Ausschreibungen, die in Form von Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden im Detail festgelegt. Das Auswahlverfahren ist im internen Bewertungshandbuch spezifiziert.

Ausschreibungen, Einreichungen und Auswahlverfahren können in deutscher und/oder englischer Sprache abgewickelt werden.

Förderungsansuchen, welche die formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen, sind durch ein Bewertungsgremium nach einem nachvollziehbaren und transparenten Verfahren zu beurteilen. Das Bewertungsgremium wird durch die FFG eingerichtet und kann zur Unterstützung der fachlichen Beurteilung ExpertInnen der FFG oder externe ExpertInnen heranziehen. Für das einzurichtende Bewertungsgremium ist eine Geschäftsordnung zu erstellen, welche zumindest die Anzahl der Mitglieder, die Ausübung des Stimmrechts und die Dauer der Bestellung der Mitglieder zu regeln hat. Bei der Besetzung des Bewertungsgremiums ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten.

Die Förderungsentscheidung obliegt der Geschäftsführung der FFG. Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung ist dem/der FörderungswerberIn schriftlich mitzuteilen, im Falle einer Ablehnung unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe.

Im Falle einer beabsichtigten Förderungsgewährung wird dem/der FörderungswerberIn von der Abwicklungsstelle ein Vertragsentwurf (= Förderungsangebot) übermittelt. Mit dessen Annahme kommt der Förderungsvertrag zustande.

Es können Auflagen/Bedingungen im Förderungsvertrag vereinbart werden. Ereignisse, die eine wesentliche Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen/Bedingungen erfordern würden, sind der Abwicklungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

Regelungen bzgl. Vertragsänderungen sind in den [Allgemeinen Förderungsbedingungen der FFG](#) festgelegt.

7 RECHTSGRUNDLAGEN UND LAUFZEIT

7.1 Rechtsgrundlagen

Das Programm Fast Track Digital basiert auf der [Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation](#) (FFG-Richtlinie 2015)¹, FFG-RL Offensiv.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Verordnung Nr. 651/2014 der EK vom 17.6.2014 (ABl. L 187 vom 26.6.2014) idF Verordnung Nr. 2017/1084 der EK vom 14.7.2017 (ABl. L 156 vom 20.6.2017)
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198 vom 27.6.2014)

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende [KMU-Definition](#) gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7.2 Laufzeit des Programmdokuments

Das Programm beginnt mit 01.10.2019 und ist gültig bis 31.12.2021.

¹ des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFV-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015. Gemäß dem Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Österreichisches Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz – FFG-G), BGBl. I Nr. 73/2004, in der jeweils geltenden Fassung. Diese Richtlinie regelt die Durchführung von Förderungsprogrammen und -maßnahmen im Namen und auf Rechnung der FFG. Diese Programme und Maßnahmen sind themenoffen und für Einzelprojekte sowie Wissenstransferprojekte konzipiert. Ihr Fokus richtet sich auf strategisch orientierte Förderungen im Sinne einer aktuellen und wirkungsorientierten Forschungs- und Innovationspolitik. Die Richtlinie wurde auf Basis der AGVO 2014 bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet.

8 MONITORING UND CONTROLLING

Zentrale Funktion des Monitorings und Controllings durch die Förderungseinrichtung (FFG) ist der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung und damit die Basis für die Auszahlung der Förderungen. Darüber hinaus sammelt das Monitoringsystem auch Daten als Basis für laufende statistische Auswertungen und für die verschiedenen Evaluierungsschritte sowohl auf Projektebene als auch auf Ebene der FTI-Initiative. Im Monitoring und Controlling werden die Projektfortschritte, die Zielerreichung, das Projektmanagement und der Output erfasst. Von den geförderten Vorhaben werden personenbezogene Daten geschlechtsdifferenziert erhoben.

Die Berichtspflichten sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden der FFG festgelegt.

9 EVALUIERUNGSKONZEPT

Auf Ebene einer Programmevaluierung sind grundsätzlich Konzeption, Vollzug und Wirkung der Förderung zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen abzuleiten. Die Evaluierung erfolgt durch externe ExpertInnen und ex post, allerfrühestens ein Jahr nach Abschluss der Projekte aus der ersten Runde. Zusätzlich ist ein kurzes Assessment während der Laufzeit der Projekte vorgesehen, um für eine etwaige zweite Ausschreibung lernen zu können.

Evaluieren werden Konzept (Fokus: Kombination von Human-centred Design und Open Innovation), Prozess und Begleitmaßnahme (Impactbegleitung: projektspezifisch und projektübergreifend) der Fördermaßnahme sowie erste Wirkungen. Die Evaluierung soll darüber hinaus Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen ableiten.

Indikatoren und Zielgrößen zur Dokumentation der Erreichung der Programmziele sind in der untenstehenden Tabelle 2 aufgelistet. Bei der Definition der Indikatoren und Zielgrößen wird angenommen, dass die beteiligten Organisationen bereits vor der geförderten Projektstätigkeit Innovationsmethoden einsetzen. Die Evaluierung beleuchtet die Verbesserung des Status-quo bei Projektbeginn, indem der verstärkte Einsatz von Innovationsmethoden eruiert wird.

Tabelle 2 Evaluierungsindikatoren

Ziele	Indikatoren	Zielgrößen
Ziel 1: Verstärkter Einsatz von zeitgemäßen, nutzerorientierten Innovationsmethoden (ausreichende Berücksichtigung der Wünsche, Erwartungen und Bedürfnisse der relevanten Personengruppen)	Nutzung zeitgemäßer Innovationsmethoden <ul style="list-style-type: none"> – Erhebung der verstärkten Anwendung zeitgemäßer Innovationsmethoden in den geförderten Projekte erfolgt im Zuge der Evaluierung durch die EvaluatorInnen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Zielwert: Mind. 25 % der geförderten Projekte passen ihren Innovationsansatz bzw. ihre Innovationsmethoden an.
Ziel 2: Öffnung des Innovationsprozesses (Open Innovation) zur Stärkung der überbetrieblichen Entwicklungs- und Vertriebszusammenarbeit	Umfassende Einbindung erforderlicher AkteurInnen im Sinne von Open Innovation <ul style="list-style-type: none"> – Die Erhebung der verstärkten Einbindung der erforderlichen Personengruppen (ExpertInnen, EndnutzerInnen, Shopfloor, betroffene Personen, etc.) in die geförderten Projekte erfolgt im Zuge der Programmevaluierung durch die EvaluatorInnen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Zielwert: Mind. 25 % der geförderten Projekte erhöhen die Einbindung aller relevanten Personengruppen im Vergleich zu ihren bisherigen F&E-Investitionstätigkeiten.
Ziel 3: Stärkung des Wissenstransfers durch enge Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft	Schnittstelle Wissenschaft Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> – Die Erhebung des Mehrwerts geförderter Kooperationen mit mind. einem wissenschaftlichen Partner erfolgt im Zuge der Evaluierung durch die EvaluatorInnen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Zielwert: Mind. 25 % der geförderten Projekte sehen in der Zusammenarbeit mit mind. einem wissenschaftlichen Partner einen deutlichen Mehrwert.

Ziele	Indikatoren	Zielgrößen
Ziel 4: Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch neue wettbewerbsfähige digitale Angebote	<p>In den Projekten entstandene Lösungen haben einen klaren Bezug zu ethischen und rechtlichen und/oder nachhaltigen Aspekten der Digitalisierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Erhebung der Berücksichtigung dieser Aspekte erfolgt im Zuge der Programmevaluierung durch die EvaluatorInnen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Zielwert: Mind. 50 % der geförderten Projekte berücksichtigen die im Programm geforderten Aspekte mehr als in der Vergangenheit.
Ziel 5: Aufbau von Skills mit ausgeprägten Kompetenzen in Digitalisierung, Ethik und Recht bzw. Nachhaltigkeit	<p>Teilnahme an den unterschiedlichen Angeboten der Begleitmaßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Erhebung der Inanspruchnahme von Leistungen durch die geförderten Organisationen/TeilnehmerInnen erfolgt im Zuge der Programmevaluierung durch die EvaluatorInnen bzw. durch Befragungen mittels Feedbackbögen im Anschluss der Angebote der Impact-Begleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Zielwert: Mind. 70 % der Organisationen/TeilnehmerInnen bewerten die Leistungen der IMPACT-Begleitung positiv.

QUELLENVERZEICHNIS

BKA und BMWFW – Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2016): Digital Roadmap Austria. Wien.
https://www.digitalroadmap.gv.at/fileadmin/downloads/digital_road_map_broschüre.pdf, Abruf 1.4.2020

BMWFW und BMVIT - Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2016): Open Innovation Strategie für Österreich. Wien. <https://openinnovation.gv.at/wp-content/uploads/2016/08/Open-Innovation-barrierefrei.pdf>, Abruf 1.4.2020

Europäische Kommission (2018a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz. Brüssel. <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/coordinated-plan-artificial-intelligence>, Abruf 30.3.2020

Europäische Kommission (2018b): Künstliche Intelligenz. Brüssel.
https://ec.europa.eu/commission/news/artificial-intelligence-2018-dec-07_de, Abruf 31.3.2020

European Commission (2019): Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions - Building Trust in Human-Centric Artificial Intelligence. Brüssel. <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-building-trust-human-centric-artificial-intelligence>, Abruf 1.4.2020

Europäische Kommission (2019): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Der europäische Grüne Deal, Brüssel. https://ec.europa.eu/info/files/communication-european-green-deal_en, Abruf 1.4.2020

Europäische Kommission (2020): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen. Brüssel.
https://ec.europa.eu/info/publications/white-paper-artificial-intelligence-european-approach-excellence-and-trust_en, Abruf 30.3.2020

- HEG-KI - Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz (2019): Ethik-Leitlinien für einen vertrauenswürdige KI. Brüssel. <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/ethics-guidelines-trustworthy-ai>, Abruf 30.3.2020
- ISO 9241-210:2019(en) Ergonomics of human-system interaction — Part 210: Human-centred design for interactive systems. <https://www.iso.org/obp/ui/#iso:std:iso:9241:-210:ed-2:v1:en>, Abruf 31.3.2020
- Negreiro, M. und Madiega, T. (2019): Der digitale Wandel. BRIEFING Politische Maßnahmen der EU im Interesse der Bürger. EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/633171/EPRS_BRI\(2019\)633171_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/633171/EPRS_BRI(2019)633171_DE.pdf). Abruf 16.9.2020
- Owen, R., Bessant, J. und Heintz, M. (2013): Responsible Innovation: Managing the Responsible Emergence of Science and Innovation in Society. Hoboken: John Wiley & Sons, Ltd.
- Wikipedia (2020): Human-centered design. https://en.wikipedia.org/wiki/Human-centered_design, Abruf 31.3.2020